

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Übersicht der zuständigen Behörden und Institutionen

Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise

E1 / Januar 2016 www.sbfi.admin.ch/diploma

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Kontaktstelle Diplomanerkennung Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern Telefon +41 (0)58 462 28 26 E-Mail: kontaktstelle@sbfi.admin.ch www.sbfi.admin.ch/diploma

Einleitung

Je nach Beruf sind in der Schweiz verschiedene Behörden oder Institutionen für die Anerkennung von ausländischen Abschlüssen zuständig. Sie finden in diesem Merkblatt einen Überblick über die Berufe und dafür zuständigen Behörden und Institutionen. Nehmen Sie mit der zuständigen Stelle Kontakt auf, um ein Anerkennungsverfahren einzuleiten.

Bitte beachten Sie, dass Ihr ausländisches Diplom oder ausländischer Ausweis im Herkunftsland vom Staat ausgestellt oder anerkannt sein muss, damit eine Anerkennung Ihres ausländischen Berufsabschlusses möglich ist. Wichtig zu wissen ist auch, dass nicht für jede Berufstätigkeit in der Schweiz eine Anerkennung des ausländischen Abschlusses erforderlich ist.

Falls Ihr Beruf in der Schweiz **nicht reglementiert** ist, können Sie ohne Anerkennung des ausländischen Diploms oder Ausweises Ihren Beruf ausüben. Ob Sie in Ihrem Berufsfeld arbeiten können, ist jedoch vom Arbeitsmarkt und den geforderten Ansprüchen der/des künftigen Arbeitgeberin/Arbeitgebers abhängig.

Ist Ihr erlernter Beruf in der Schweiz **reglementiert**, benötigen Sie eine Anerkennung Ihres ausländischen Diploms oder Berufsabschlusses durch eine schweizerische Behörde oder Institution. Als reglementiert gelten Berufe, deren Ausübung vom Besitz eines Diploms oder Ausweises abhängig gemacht wird und gesetzlich geregelt ist.

Zuständigkeit des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation SBFI

Das SBFI ist für die Anerkennung folgender ausländischer Diplome und Ausweise zuständig, wenn Sie in der Schweiz arbeiten möchten:

Bereich der Berufsbildung

Sozialer Bereich, Industrie, Handwerk, Handel, kaufmännischer Bereich, Gastgewerbe, Hauswirtschaft, Dienstleistungsgewerbe usw.

Hochschulausbildungen mit praktischen Qualifikationen (Fachhochschule)

- Technik und Informationstechnologie
- Architektur, Bau- und Planungswesen
- Chemie und Life Sciences
- Land- und Forstwirtschaft
- Wirtschaft und Dienstleistungen
- Design
- Soziale Arbeit
- Musik. Theater und andere Künste
- Angewandte Linguistik

Lehrperson in der Berufsbildung (Berufschullehrer/innen)

Für Auskünfte wenden Sie sich an:

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI Kontaktstelle Diplomanerkennung Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern Telefon +41 (0)58 462 28 26 kontaktstelle@sbfi.admin.ch www.sbfi.admin.ch/diploma

Weitere Anerkennungsstellen

Gesundheitsbereich

Sie verfügen über einen Berufsabschluss im nicht universitären Gesundheitsbereich und wollen diesen Beruf in der Schweiz ausüben? Wenden Sie sich an:

Schweizerisches Rotes Kreuz SRK
Berufsbildung / Anerkennung
Ausbildungsabschlüsse
Postfach, CH-3084 Wabern
Tel. +41 (0)58 400 44 84 (Mo-Fr, 08.00 – 12.00)
www.redcross.ch

Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/Tierarzt, Apothekerin/Apotheker, Chiropraktorin/Chiropraktor Sie sind Ärztin/Arzt, Zahnärztin/Zahnarzt, Tierärztin/ Tierarzt, Apothekerin/Apotheker oder Chiropraktorin/ Chiropraktor und wollen in der Schweiz arbeiten? Wenden Sie sich an:

Bundesamt für Gesundheit BAG MEBEKO, Schwarzenburgstrasse 157, 3003 Bern Telefon +41 (0)58 462 94 83 www.bag.admin.ch MEBEKO-Ausbildung@bag.admin.ch

Lehrerin/Lehrer, Schulische Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge, Logopädin/Logopäde, Psychomotoriktherapeutin/ Psychomotoriktherapeut

Sie sind Lehrerin/Lehrer, Schulische
Heilpädagogin/ Schulischer Heilpädagoge,
Logopädin/Logopäde oder
Psychomotoriktherapeutin/Psychomotoriktherapeut
und wollen an einer allgemeinbildenden Schule in
der Schweiz arbeiten?
Wenden Sie sich an:

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren EDK Generalsekretariat, Haus der Kantone Speichergasse 6, Postfach 660, CH-3000 Bern 7 Telefon +41 (0)31 309 51 31 www.edk.ch

Psychologin/Psychologe

Für die Anerkennung ausländischer

Hochschulabschlüsse und Weiterbildungstitel im Geltungsbereich des Psychologieberufegesetzes (PsyG) ist die Psychologieberufekommission

(PsyKo) zuständig. Wenden Sie sich an:

Psychologieberufekommission, Geschäftsstelle Schwarzenburgstrasse 157, CH-3003 Bern

Telefon +41 (0)58 464 38 18

psyko@bag.admin.ch

Osteopathin/Osteopath

Sie wollen als Osteopathin/Osteopath arbeiten?

Wenden Sie sich an:

Konferenz der kantonalen

Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren GDK

Rechtsdienst, Haus der Kantone

Speichergasse 6, Postfach 684, CH-3000 Bern 7

Telefon +41 (0)31 356 20 20

www.gdk-cds.ch

Ingenieur-Geometerin/ Ingenieur-Geometer

Sie möchten in der Schweiz als Ingenieur-Geometerin/Ingenieur-Geometer im Bereich der

amtlichen Vermessung gemäss Art. 41

Geoinformationsgesetz (SR 510.62) tätig sein und

selbständig arbeiten? Wenden Sie sich an:

Eidg. Kommission für Ingenieur-Geometerinnen

und Geometer, c/o Bundesamt für

Landestopografie,

Seftigenstrasse 264, CH-3084 Wabern geometerkommission@swisstopo.ch

www.cadastre.ch

Revisorin/Revisor, Revisionsexpertin/Revisionsexperte

Sie möchten in der Schweiz

Revisionsdienstleistungen erbringen und

benötigen dazu eine Zulassung als

Revisorin/Revisor oder als Revisionsexpertin/

Revisionsexperte?
Wenden Sie sich an:

Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde RAB

Postfach 6023, CH-3001 Bern Telefon +41 (0)31 560 22 22

www.revisionsaufsichtsbehoerde.ch

Rechtsanwältin/Rechtsanwalt, Notarin/Notar

Sie sind Rechtsanwältin/Rechtsanwalt oder Notarin/Notar und wollen in der Schweiz in einem Rechtsberuf arbeiten? Wenden Sie sich an die Justizbehörde des Kantons, in welchem Sie arbeiten möchten.

Universitäre Ausbildung

Sie haben eine universitäre Ausbildung? Wenden Sie sich an:

swissuniversities Swiss ENIC Effingerstrasse 15, Postfach CH-3000 Bern 1 Telefon +41 (0)31 335 07 43 / 45 www.enic.ch

Abitur/Matura

Sie haben im Ausland ein Abitur oder eine Matura erworben oder verfügen über ein Fachabitur bzw. eine Berufsmaturität und wollen in der Schweiz studieren?

Wenden Sie sich an die entsprechende Fachhochschule/Universität.

Weiterstudieren/ Doktorieren

Sie wollen an einer Fachhochschule/Universität weiterstudieren oder an einer Universität doktorieren?

Wenden Sie sich an die entsprechende Fachhochschule/Universität.

Gastronomie

Sie wollen als Wirtin/Wirt oder
Gastrounternehmerin / Gastrounternehmer einen
Gastgewerbebetrieb eröffnen und haben Fragen
zur Bewilligung oder zum «kantonalen
Fähigkeitsausweis» (Wirtepatent)?
Die gesetzlichen Vorschriften zur Führung eines
gastgewerblichen Betriebes sind kantonal
unterschiedlich geregelt.

Wenden Sie sich an das kantonale Arbeitsamt des Kantons, in welchem Sie den Gastgewerbebetrieb führen möchten. www.ch.ch

Lernendenausbildung

Sie möchten Lernende im Lehrbetrieb ausbilden oder haben Fragen zur Lernendenausbildung?

Wenden Sie sich an das kantonale Amt für

Berufsbildung. www.sbbk.ch

Selbständigkeit

Sie wollen sich selbständig machen und ein

Geschäft eröffnen?

Wenden Sie sich an das kantonale Arbeitsamt.

www.ch.ch